Markt
Inchenhofen

B E K A N N T M A C H U N G

Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Oberbachern Nr. 1 „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Oberbachern“
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Inchenhofen hat in seiner Sitzung am 10.09.2024 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Oberbachern“, Fl.-Nr. 576, 576/1, 579, 800 TF und 805 TF, Gmkg. Oberbachern aufzustellen.

Damit beabsichtigt der Markt Inchenhofen, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen.

Der Umgriff des Bebauungsplanes mit einer Fläche von ca. 31,60 ha (davon ca. 26,81 ha Sondergebiet Photovoltaikanlage + ca. 4,79 ha Eingrünung und Ausgleichsflächen) ist in nachfolgender Grafik stark umrandet gekennzeichnet:

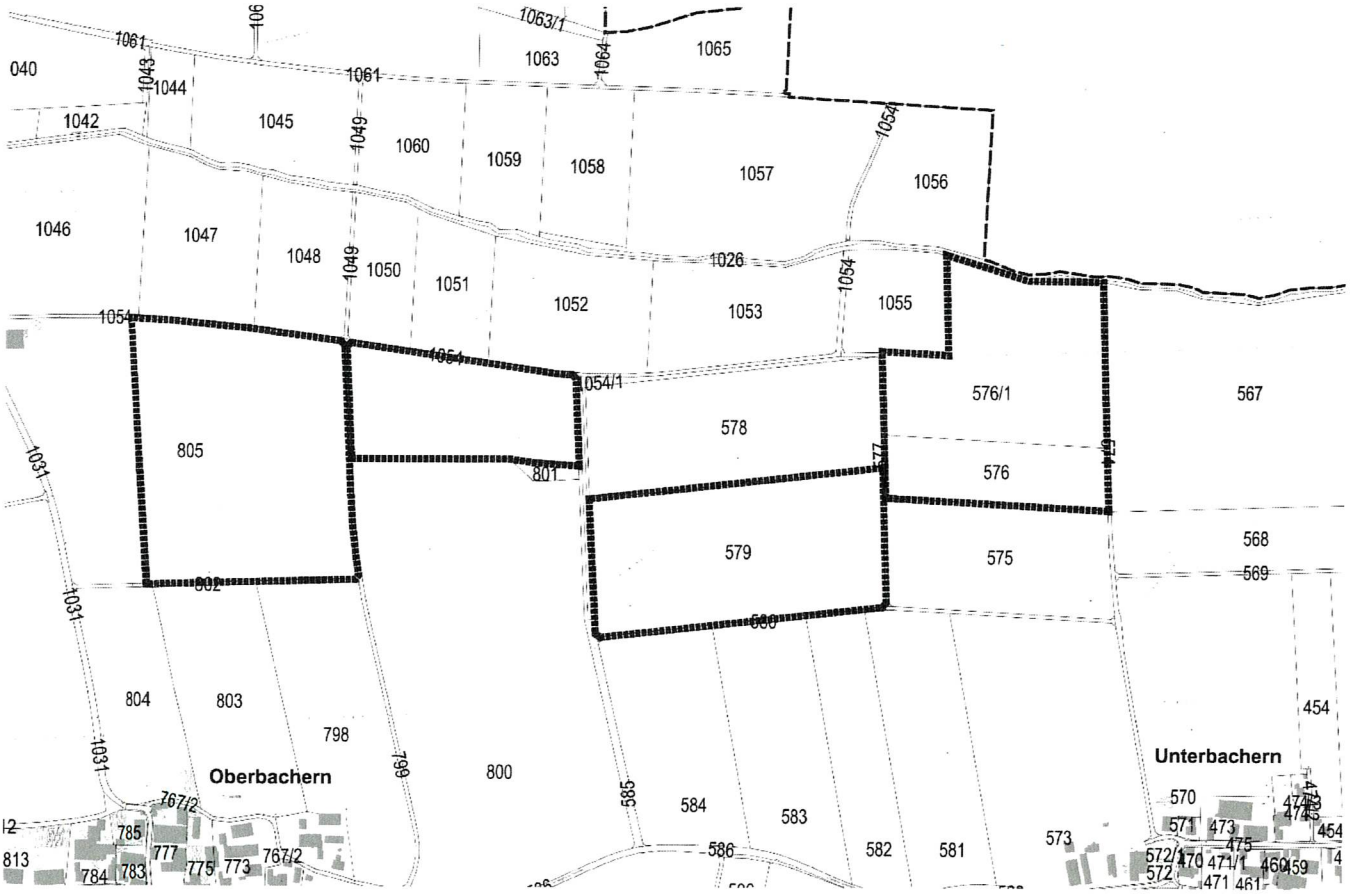

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

ausgehängt am 15.11.2024
abgenommen am 20.12.2024

In der Sitzung am 17.10.2024 hat der Marktgemeinderat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Oberbachern Nr. 1 „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Oberbachern“ in der Fassung vom 17.10.2024 gebilligt und die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Flächennutzungsplan des Marktes Inchenhofen wird im Parallelverfahren geändert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 17.10.2024 wird von

Montag, den 18.11.2024 bis Donnerstag, den 19.12.2024

öffentlich ausgelegt.

In diesem Zeitraum kann der Bebauungsplan mit Planzeichnung, Satzung, Begründung und Umweltbericht im Internet unter https://www.inchenhofen.de/ - Bekanntmachungen - eingesehen werden.

Zusätzlich wird der Bebauungsplan in der Gemeindeverwaltung Inchenhofen, Zisterzienserplatz 2, 86570 Inchenhofen, während der Dienststunden

Montag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Innerhalb dieser Frist können Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Inchenhofen, den 15.11.2024

.....
Anton Schoder
1. Bürgermeister

MARKT INCHENHOFEN BAYERN

ausgehängt am 15.11.2024
abgenommen am 20.12.2024